



GEMEINDE NAVIS

6145 Navis Unterweg 39 Tel.Nr.: 05278/6211 Fax: 05278/6211-4 E-Mail: gemeinde@navis.tirol.gv.at

Navis, am 30.09.2015

GZ: 70333/PRO/0334/2015
Protokoll Nr.: 05/2015

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis, welche am Dienstag, den 29.09.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Wolfgang Taxer, Günter Geir, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martina Höllrigl, Martin Stöckl, Vinzenz Gebauer, weiters Siegfried Mayr und Manfred Braunhofer als Ersatzmitglieder sowie der Finanzverwalter Alfred Moser und Gemeindesekretär Georg Geir.
Weiters: Baumeister Ing. Klaus Peer und 9 Zuhörer.

Entschuldigt: Christine Mayr und Konrad Plautz.

Beginn: 20:00 Uhr.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2015.

Das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02. Aussprache über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Bebauung des Gebietes Lehmbichl/Borstenbergl.

Im Bereich Lehmbichl/Borstenbergl soll ein Siedlungsgebiet für die einheimische Bevölkerung entstehen. Angedacht ist eine Bebauung mit Doppel- bzw. Reihenhäusern. Die Erschließung, Parzellierung und Grobplanung erfolgt durch die Gemeinde, die Bebauung der einzelnen Parzellen erfolgt durch die jeweiligen Bauwerber.

Für die interessierte Bevölkerung wird gegen Ende des Jahres eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Punkt 03. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Kanalsanierung in der Kerschbaumsiedlung laut Haushaltsvoranschlag 2015 nach vorliegenden Angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung des Kanals und der Wasserleitung in der Kerschbaumsiedlung zu genehmigen. Ebenso beschließt er einstimmig, zur Finanzierung der Kanalsanierung in der Kerschbaumsiedlung ein Darlehen in Höhe von € 350.000,- bei der Tiroler Sparkasse als Bestbieter aufzunehmen. Die Darlehensbedingungen lauten: Laufzeit 25 Jahre mit einer Verzinsung nach dem 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,74%.

Punkt 04. Aussprache und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Neuverpachtung des Gemeindegasthauses Kirchenwirt nach der Aufkündigung des Pachtvertrages der derzeitigen Pächter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neuverpachtung des Gasthauses Kirchenwirt auszuschreiben. Die Anforderungen und Bedingungen sind separater Kundmachung zu entnehmen. Bewerbungen sind bis spätestens 16.11.2015 beim Gemeindeamt Navis einzubringen.

Punkt 05. Aussprache und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gewerbegebiet Steiner Au laut vorliegendem Änderungsentwurf der Ingenieurkonsulenten DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner.

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Navis im Bereich der Grundstücke .233, 1185/1, 1229, 1231, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/25, 2/3, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 3/1, 3/2, 4, 5/1, 5/2 KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2015 bis 30.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Navis vor:

1) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung der Indexziffer G05, der Zeitstufe 1 und der verpflichtenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Navis.

Festlegungen der Indexziffer G05: Gewerbe- und Industriegebiet „Steiner Au“.

Im Zuge der Flächenwidmung sind Beschränkungen hinsichtlich reiner Transportbetriebe zur Vermeidung zusätzlicher Immissionsbelastungen im Bereich des Wipptales vorzunehmen. Zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und Boden sparenden Nutzung sind unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfslage für die Neuansiedlung von Betrieben zwingend Bebauungspläne zu erlassen.

2) Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Navis:

Der §5(4) des Verordnungstextes wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Unter Bedachtnahme einer bodensparenden und arbeitsplatzintensiven Nutzung der gewerblichen Baulandreserven ist die Ansiedlung von Betrieben mit einem überwiegenden Anteil an Lager- und Abstellflächen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedarfslage in der Region zu beurteilen.“

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich der Grundstücke 4, 1231, 2/13, 2/14, 5/1, 2/15, 3/2, 5/2, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 2,12/, 2/16, 2/18, 2,20, 2/21, 2/22, 2/25, .233, 1185/1, 1229, 1230/1, 2/3, 2/19, 1177, 2/10, 2/11, 3/1 und 2/17, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2015 bis 30.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Flächenwidmungsänderungen vor:

1) Widmung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 4, 1231, 2/13, 2/14, 5/1, 2/15, 3/2, 5/2, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 2/12, 2/16, 2/18, 2/20, 2/21, 2/22, 2/25, .233, 1185/1 KG Navis als Gewerbe- und Industriegebiet, Festlegung von Betrieben gemäß §39 Abs.2 lit. d TROG 2011(G-3), wobei reine Transportbetriebe mit Ausnahme bereits regional ansässiger Betriebe mit Transportfunktionen im Rahmen des überwiegend regionalen Verkehrs als nicht zulässig erklärt werden (ca . 48.746,09 m²).

2) Widmung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 4, 1229, 1231, 3/2, .233, 1230/1 als Freiland - Fließende Gewässer (GF) gemäß §41 TROG 2011 (ca . 690,74m²).

3) Widmung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 5/2, 2/3, 2/19 KG Navis als Sonderflächen standortgebunden gemäß §43 Abs.1 lit. a TROG 2011 (LSG) mit der Festlegung „Lärm - und Sichtschutzgürtel“ (ca . 6693,44m²).

4) Widmung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 1177, 2/10, 2/11 KG Navis als Allgemeines Mischgebiet, Festlegung von Betrieben (M -1) gemäß §40 Abs.2 TROG 2011 iVm §39 Abs.2 lit. a und lit.b TROG 2011, wobei Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegen stehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen , Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- und Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, als nicht zulässig erklärt werden (ca . 116,34m²).

5) Widmung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 4, 1229, 1231, 3/2, 5/2, 2/3, .233, 1230/1 KG Navis als Sonderflächen standortgebunden (RwSp) mit der Festlegung „Radweg bzw. Spielplatz“ (ca . 4268,78m²).

6) Widmung bzw. Kennzeichnung der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke 4, 1229, 1231, 3/1, 3/2, 5/2, 2/6, 2/17, .233 KG Navis als bestehender örtlicher Verkehrsweg (V) gemäß §53 Abs.3 TROG 2011 (ca . 2967,3m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 06. Aussprache und Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Resolution für Gerechtigkeit im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Resolution zur Forderung einer gleichmäßigen Zuteilung der Abgabenertragsanteile für alle Gemeinden nach deren Einwohnerzahl zu unterfertigen.

Punkt 07. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Es wird angeregt, die Kurve im Bereich der Ausfahrt des vorderen Grüner Parkplatzes auszubauen, sodass ein Einbiegen in Richtung hinterer Parkplatz möglich wird.

Bei der Einmündung des Radweges in der Steiner Au in die Landesstraße soll die Abwertung gegenüber dem Querverkehr besser kenntlich gemacht werden.

Es ist angedacht, dass ein Bügel zum Umfahren montiert werden soll.

Zu den Bautätigkeiten oberhalb der Kerschbaumsiedlung teilt der Bürgermeister mit, dass die Arbeiten zur Entwässerung schon relativ weit sind. Die Brunnenbohrungen sind beinahe abgeschlossen, die Fassungsbauwerke sind ebenfalls fertiggestellt. In den nächsten Wochen soll das Krafthaus komplettiert werden. Die Oberflächenentwässerung findet im nächsten Jahr statt, ebenso die Weidefreistellung.

Ende: 22:00 Uhr.

Der Bürgermeister
i.A.



Kundgemacht am: 01.10.2015
Abzunehmen am: 15.10.2015